



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 13.01.2014

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 1267/2014
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.02.2014	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2014	Vorberatung
Rat	26.02.2014	Entscheidung

Beschlussvorlage

Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Zum Hornbruch" (südlicher Teil)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 7, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

§ 1

Die Erschließungsanlage "Zum Hornbruch" (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) – von der Frümbergstraße bis zum Wendehammer in südlicher Richtung – ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Die Erschließungsanlage "Zum Hornbruch" (südlicher Teil) – von der Frümbergstraße bis zum Wendehammer in südlicher Richtung (siehe beigefügten Lageplan) – ist entsprechend dem Bauprogramm endgültig hergestellt worden. Da die Erschließungsanlage nicht alle Merkmale der endgültigen Herstellung des § 8 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 in der derzeit gültigen Fassung aufweist, ist vom Rat der Stadt Bergneustadt in Anwendung der bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung eine entsprechende Abweichungssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☐ ja		☒ nein	
☐ noch nicht zu übersehen			
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte			
☐ ja		☒ nein	
☐ noch nicht zu überschauen			
Erläuterungen:			

Mitzeichnungen				
☐	I. Beigeordneter	Datum	☐	Fachbereich 2
				Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐	Fachbereich 3
				Datum
☒	Fachbereich 1	Datum	☒	Fachbereich 4
				Datum